

letzterem die Handschrift von Troyes, n. 952 saec. XII, die in zahlreichen Abschriften auch in Rom verbreitet ist, und nach dem Plus eines Briefes zu schliessen, doch einer andern Familie angehört, sicherlich einer eingehenderen Prüfung bedarf. Es ist ferner wohl zu beachten, dass grade Monte Cassino die Register Johannis VIII. und Anaclets II. uns aufbewahrt hat und dass die vaticanische Handschrift des Registers Gregors VII, von der gemeiniglich angenommen wird, sie sei im Kloster Banza in Apulien geschrieben, auch bei dieser Annahme jedenfalls in Beziehung zu Monte Cassino zu versetzen ist; cfr. Jaffé, Reg. 4099.

Die Spärlichkeit des vorhandenen Materials und das Interesse, welches die Ueberlieferungsart grade dieser Correspondenzen gewährt, lassen es gerechtfertigt erscheinen, hier auf die Art des Anacletischen Registers mit einigen Worten einzugehen. Liegt auch nur ein geringes Bruchstück in ihm vor, so erregt doch von vornherein unsere Aufmerksamkeit, dass wir es hier mit einem der Gegenpäpste zu thun haben, dass also von diesen, wie überhaupt alle Formen des päpstlichen Regiments, auch die Canzleiinstitutionen gewahrt wurden.

Die Sammlung ist ein Fragment; die vallicell. Abschrift schliesst auch mit den Worten 'cetera desiderantur'; eine Notiz, die im Casineser Codex fehlt.

Die 38 sämmtlich edirten Briefe und Brieftheile laufen ohne Ueberschrift und Numerirung, ohne Eintheilung nach Büchern oder Incarnationsjahren unmittelbar hinter einander in dieser Reihenfolge fort: Jaffé, R. 5928. 5930. 5929. 5931. 5934. 5936. 5933. 5935 (n. 9 und 10 sind die Briefe des römischen Adels und Clerus an Lothar, Baronius ed. I von 1607, XII, p. 195 und 192) 5932. 5938. 5937. 5939. 5942. 5940. 5941; dann in gleicher Reihenfolge 5943—5960, endlich 5963. 5964. 5962. Das eine zunächst ist klar: einer andern Sammlung als dem Register können so viele, an ganz verschiedene Personen, vornehmlich nach Frankreich, aber auch nach Deutschland und Italien gerichtete Briefe nicht entnommen sein. Auf eine in Rom begonnene Anlage des Registers weisen denn auch die in dasselbe eingereihten Briefe des römischen Adels und Clerus an König Lothar.

Die Briefe haben merkwürdiger Weise sämmtlich mit Ausnahme der 2 nichtpäpstlichen Briefe an Lothar, keine Adressen; auch ist kein Raum gelassen, dass solche etwa nachträglich hätten eingetragen werden sollen. Es bleibt uns dadurch häufig die Adresse zweifelhaft. Dass derartig die Briefe in das päpstliche Originalregister eingetragen wurden, ist undenkbar. Die äussere Einrichtung des Registers Anaclets, so scheint mir der nothwendige Schluss, muss eine solche gewesen sein, dass es dem Abschreiber leicht möglich war, die